

Preisblatt Netzanschlusspauschalen

Ihr Ansprechpartner: Service Center
Telefon: +43 (0)50708 190
Fax: +43 (0)50708 199
E-Mail: sc@tinetz.at

gültig ab 01.01.2025	Preise in EURO	
	netto	mit USt.
Netzanschlusspauschalen		
pauschaliertes Netzzutrittsentgelt für den Anschluss in der Netzebene 7	1.380,00	1.656,00
Anschluss der Vorzählerleitung	66,00	79,20
Anschluss von temporären Anlagen (max. 5 Jahre) in der Netzebene 7 (z.B. Bauprovisorium)	207,00	248,40
Pauschales Netzzutrittsentgelt für Erzeugungsanlagen		
Anlagengröße		
a) 0 bis 20 kW	10,00 pro kW	12,00 pro kW
b) 21 bis 250 kW	15,00 pro kW	18,00 pro kW
c) 251 bis 1.000 kW	35,00 pro kW	42,00 pro kW
d) 1.001 bis 20.000 kW	50,00 pro kW	60,00 pro kW
e) mehr als 20.000 kW	70,00 pro kW	84,00 pro kW
Sollten die tatsächlichen Kosten für den Anschluss der Erzeugungsanlage mehr als 175,00 Euro pro kW betragen, werden die diesen Beträgen überschreitenden Kosten dem Netzkunden zusätzlich in Rechnung gestellt.		

Für Anschlüsse, auf die die Pauschalierungsbedingungen nicht zutreffen, bemisst sich das Netzzutrittsentgelt an den angemessenen, tatsächlich getätigten Aufwendungen auf Basis eines Angebotes (gilt analog für temporäre Anschlüsse).

Preisblatt für sonstige Leistungen

Ihr Ansprechpartner: Service Center
Telefon: +43 (0)50708 190
Fax: +43 (0)50708 199
E-Mail: sc@tinetz.at

gültig ab 01.01.2025	Preise in EURO	
	netto	mit USt.
Montage und Überprüfung von Messeinrichtungen		
vom Netzkunden veranlasste Montage, Demontage oder Austausch von Messeinrichtungen ¹⁾		
a) Drehstrom- und Wechselstromzählung	20,00	24,00
b) Niederspannungswandler- und Mittelspannungswandler-Zählungen	150,00	180,00
Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzkunden ¹⁾		
a) vor Ort ²⁾	40,00	48,00
b) hinsichtlich Verkehrsfehlergrenze gemäß Maß- und Eichgesetz nach Ausbau ²⁾	70,00	84,00
Abschaltung und Wiedereinschaltung		
Abschaltung des Netzzuganges gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort ³⁾	12,50	keine Ust.
Wiederherstellung des Netzzuganges gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort ³⁾	12,50	15,00
Abschaltung oder Wiedereinschaltung des Netzzuganges aus anderen Gründen vor Ort	30,00	36,00
Abschaltung oder Wiedereinschaltung des Netzzuganges aus der Ferne	0,00	0,00
Einschaltbereitschaft Netzzugang bei Vertragsbeginn bzw. Abschaltung bei Vertragsende	0,00	0,00
Ablesung und Zwischenabrechnung		
Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenabrechnungen auf Wunsch des Netzkunden		
a) Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	15,00	18,00
b) Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
c) ohne Ablesung vor Ort nur Zwischenabrechnung	5,00	6,00
Mahnungen und Mehraufwendungen		
erste Mahnung	0,00	keine USt.
zweite Mahnung	1,50	keine USt.
letzte Mahnung vor Einstellung der Netzdienstleistung	5,00	keine USt.
nicht automatisierbare Verbuchung von Zahlungseingängen je Buchung (Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelte Formulare bei Telebanking)	2,00	2,40
Einbau Fernsteuerung bzw. fernwirktechnische Schnittstelle gemäß TOR		
Netzanschluss auf der Netzebene 1 bis 3	20.000,00	24.000,00
Netzanschluss auf der Netzebene 4 oder 5	15.000,00	18.000,00
Netzanschluss auf der Netzebene 6 oder 7	10.000,00	12.000,00
Sonstige		
Adaptierungen von Angeboten / Kostenvoranschlägen (gemäß ANB IV.4.)	nach tatsächlichem Aufwand	
Vornahme Schutzvorkehrungen bei unzulässigen Rückwirkungen (gemäß ANB VIII.5.)	nach tatsächlichem Aufwand	

¹⁾ ...Die oben angeführten Preise für diese Leistungen gelten an Werktagen von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen und an Werktagen vor 07.00 Uhr und nach 19.00 Uhr wird das Zweifache des angeführten Preises verrechnet (gemäß Systemnutzungsentgelte-Verordnung). Sonstige Leistungen, die über die angeführten Leistungen hinausgehen, werden individuell vereinbart und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

²⁾ ...Verrechnung nur bei nicht defekten Messeinrichtungen

³⁾ ...z.B. Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung nach qualifiziertem Mahnverfahren

ANB ... Allgemeine Verteilernetzbedingungen der TINETZ EIWOG ...Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz
TOR ...TOR-Verteilernetzanschluss bzw. TOR-Stromerzeugungsanlagen für Typ B, C und D